

# Mobilfunkanbieter ohne Versorgungsauftrag?

Städte- und Gemeindebund antwortet der Stadt Attendorn

**Attendorn. (avo)**  
Seit vielen Jahren kämpft die Stadt Attendorn dafür, ein Mitspracherecht bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen zu haben (der SAUERLANDKURIER berichtete). Immer wieder beriefen sich – nicht nur in Attendorn sondern bundesweit – die Mobilfunkanbieter auf den staatlichen Grundversorgungsauftrag. Langsam beginnt diese Argumentation zu bröckeln.

Vielen Städten und Gemeinden waren durch die Argumentation vermeintlich die Hände gebunden, und sie waren in vielen Fällen nicht in der Lage, die Pläne der Mobilfunkanbieter zu durchkreuzen. In bisherigen Gerichtsverfahren konnten sich die Betreiber bislang überwiegend erfolgreich auf den besagten Versorgungsauftrag berufen.

Der Bayrische Verwaltungsgerichtshof hingegen kam bei einem Urteil zu dem Ergebnis, dass den Mobilfunkbetreibern durch den Lizenzvertrag und den dort festgelegten

Versorgungsquoten weder eine öffentliche Aufgabe noch die Wahrnehmung öffentlicher Belange übertragen wurde. Auch das Oberverwaltungsgericht in Münster beispielsweise legt die Priorität eindeutig auf das Festnetz und räumt dem digitalen Mobilfunk lediglich einen ergänzenden Zweck ein, nämlich dort, wo es Versorgungslücken im Festnetz geben könnten.

„Um das Stopfen von Funklöchern geht es aber schon lange nicht mehr“, ist aus dem Attendorner Rathaus zu hören. „Vielmehr sollen neue Anwendungen gewinnbringend genutzt werden.“

Im Juni wandte sich Attendorn an den Städte- und Gemeindebund, der nun vor einigen Tagen geantwortet hat und das mit teilweise verblüffendem Ergebnis. Dort heißt es: „In Anlehnung an die Rechtsprechung des OVG NRW gehen wir davon aus, dass ein möglicher Versorgungsauftrag jedenfalls nicht den Ausbau des UMTS-Netzes umfasst.“ Eine Auffassung, die in Attendorn für

neue Argumente im Umgang mit den Mobilfunkbetreibern sorgen kann.

---

## Einschätzung der Sachlage vor Ort

---

Im Schreiben des Städte- und Gemeindebundes heißt es weiter: „Welche Strategie die Städte und Gemeinden im Umgang mit den Netzbetreibern entwickeln, hängt selbstverständlich von einer konkreten Einschätzung der Sachlage vor Ort ab.“ Damit sieht man in Attendorn die kommunale Planungshoheit auch im Zusammenhang mit Mobilfunkanlagen. Außerdem müssen nach dieser Beurteilung die Kommunen ein nicht unerhebliches Mitspracherecht haben, wenn es um die Errichtung von neuen Anlagen geht.

„Wir hoffen, dass möglichst viele Kommunen sich diese Argumentation zu eigen machen und mit entsprechendem Selbstbewusstsein in die Abstimmungsgespräche mit den Mobilfunkanbietern gehen“, erklärte Wolfgang Hilleke von der Stadt Attendorn.